

# **ABWASSERVERBAND RAUMSCHAFT LAHR**

## **Satzung**

### **über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) und der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149) i. V. m. § 14 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr vom 30.12.1982 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 13.07.1990, 02.04.2003 und 02.10.2019 hat die Verbandsversammlung am 29.01.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, einschließlich des/der Verbandsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung sowie für sonstige Dienstverrichtungen als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung von € 45,- je Sitzung.

Dauert eine Sitzung oder sonstige Dienstverrichtung länger als 4 Stunden, so erhöht sich der Betrag nach Satz 1 auf das Doppelte.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 19.03.2012 außer Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 30.01.2020

Markus Ibert  
Verbandsvorsitzender

### **Hinweis:**

*Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Lahr/Schwarzwald geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung steht auch im Internet unter <https://www.lahr.de/abwasserzweckverband-raumschaft-lahr.987.htm> (Stadt + Verwaltung, Öffentliche Betriebe, Zweckverbände, Abwasserzweckverband Raumschaft Lahr) zur Verfügung.